
**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
der
meine Volksbank Raiffeisenbank eG
zum 31.12.2024**



Unsere Volksbank Raiffeisenbank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Die meine Volksbank Raiffeisenbank eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Auch gilt die meine Volksbank Raiffeisenbank eG gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung, die in diesem Offenlegungsbericht zum 31.12.2024 erfüllt werden.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Ausgestaltung unseres Risikomanagements ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategien, die hieraus abgeleiteten operativen Zielgrößen sowie die Risikotragfähigkeit der Bank. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizieren, quantifizieren, beurteilen und dokumentieren wir unsere Risiken. Wir legen die für uns wesentlichen Risiken fest und entwickeln für diese entsprechende Risikostrategien. Folgende Risikoarten wurden als wesentlich beurteilt: - Adressenausfallrisiken - Marktpreisrisiken - Beteiligungsrisiken - Immobilienrisiken - Liquiditätsrisiken - Operationelle Risiken Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen sowohl das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive) als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive). Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden. Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von 5 Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Insbesondere werden bei der Planung der Kapitalausstattung aufsichtsrechtlich bindende Regelungen wie bspw. zum NPL-Backstop und absehbare aufsichtliche Anforderungen berücksichtigt. Zusätzlich zu den aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen berücksichtigen wir interne Anforderungen für derzeit noch nicht absehbare zusätzliche Eigenmittelanforderungen sowie zur Abfederung von negativen Effekten aus bankinternen oder externen (verursacht durch Drittkunden) Belastungen durch ESG-Risiken.

	Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen in einem adversen Szenario berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und auf sichtlichen Eigenmittelanforderungen. Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen des Risikodeckungspotenzials aufzufangen. Zusätzlich steht ein Teil des Reinvermögens als nicht allokiertes Risikodeckungspotenzial zur Verfügung. Im Ergebnis erfolgt eine Gegenüberstellung der barwertigen Risiken mit den zur Abdeckung des Risikos zur Verfügung stehenden Deckungsmassen. Der Vorstand erhält regelmäßig, mindestens monatlich einen Bericht über die Auslastung der Risikobudgets sowie die aktuelle Entwicklung der Risiken. Zusätzlich erfolgen ggf. anlassbezogen Ad-hoc-Berichterstattungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich durch den Vorstand in Form einer Darstellung und Beurteilung der Risikosituation informiert. Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagementaktivitäten werden durch die Innenrevision geprüft. Die Steuerung unserer Risiken erfolgt insbesondere im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Die im Rahmen unserer barwertigen Risikosteuerung ermittelten Risikodeckungspotenziale zum Bilanzstichtag betrugen 1 721 Mio. EUR. Wir berücksichtigen einen Risikopuffer von 100 Mio. EUR. Das ansetzbare Risikodeckungspotenzial betrug zum Bilanzstichtag 1.621 Mio. EUR. Daraus wurden Risikobudgets über zusammen 1.150 Mio. EUR verteilt, davon für: <table> <tr> <td>- Adressenausfallrisiken</td><td>265 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Kundengeschäft</td><td>125 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Eigengeschäft</td><td>140 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td>- Marktpreisrisiko Gesamt</td><td>605 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Zinsrisiko</td><td>530 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Aktienrisiko</td><td>35 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Währungsrisiko</td><td>25 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Rohwarenrisiko</td><td>15 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td>- Beteiligungsrisiko</td><td>70 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td>- Immobilienrisiko</td><td>80 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td>- operationelles Risiko</td><td>50 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td>- Liquiditätsrisiko</td><td>70 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td>- sonstige Risiken</td><td>10 Mio. EUR</td></tr> </table> Dem standen aggregierte Gesamtbankrisiken in der barwertigen Steuerung in Höhe von 735 Mio. EUR gegenüber, die sich wie folgt auf unsere wesentlichen Risikoarten verteilen: <table> <tr> <td>- Adressenausfallrisiken</td><td>173 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Kundengeschäft</td><td>72 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Eigengeschäft</td><td>101 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td>- Marktpreisrisiko Gesamt</td><td>355 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Zinsrisiko</td><td>329 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Aktienrisiko</td><td>11 Mio. EUR</td></tr> <tr> <td> davon Währungsrisiko</td><td>13 Mio. EUR</td></tr> </table>	- Adressenausfallrisiken	265 Mio. EUR	davon Kundengeschäft	125 Mio. EUR	davon Eigengeschäft	140 Mio. EUR	- Marktpreisrisiko Gesamt	605 Mio. EUR	davon Zinsrisiko	530 Mio. EUR	davon Aktienrisiko	35 Mio. EUR	davon Währungsrisiko	25 Mio. EUR	davon Rohwarenrisiko	15 Mio. EUR	- Beteiligungsrisiko	70 Mio. EUR	- Immobilienrisiko	80 Mio. EUR	- operationelles Risiko	50 Mio. EUR	- Liquiditätsrisiko	70 Mio. EUR	- sonstige Risiken	10 Mio. EUR	- Adressenausfallrisiken	173 Mio. EUR	davon Kundengeschäft	72 Mio. EUR	davon Eigengeschäft	101 Mio. EUR	- Marktpreisrisiko Gesamt	355 Mio. EUR	davon Zinsrisiko	329 Mio. EUR	davon Aktienrisiko	11 Mio. EUR	davon Währungsrisiko	13 Mio. EUR
- Adressenausfallrisiken	265 Mio. EUR																																								
davon Kundengeschäft	125 Mio. EUR																																								
davon Eigengeschäft	140 Mio. EUR																																								
- Marktpreisrisiko Gesamt	605 Mio. EUR																																								
davon Zinsrisiko	530 Mio. EUR																																								
davon Aktienrisiko	35 Mio. EUR																																								
davon Währungsrisiko	25 Mio. EUR																																								
davon Rohwarenrisiko	15 Mio. EUR																																								
- Beteiligungsrisiko	70 Mio. EUR																																								
- Immobilienrisiko	80 Mio. EUR																																								
- operationelles Risiko	50 Mio. EUR																																								
- Liquiditätsrisiko	70 Mio. EUR																																								
- sonstige Risiken	10 Mio. EUR																																								
- Adressenausfallrisiken	173 Mio. EUR																																								
davon Kundengeschäft	72 Mio. EUR																																								
davon Eigengeschäft	101 Mio. EUR																																								
- Marktpreisrisiko Gesamt	355 Mio. EUR																																								
davon Zinsrisiko	329 Mio. EUR																																								
davon Aktienrisiko	11 Mio. EUR																																								
davon Währungsrisiko	13 Mio. EUR																																								

	davon Rohwarenrisiko 2 Mio. EUR - Beteiligungsrisiko 58 Mio. EUR - Immobilienrisiko 51 Mio. EUR - operationelles Risiko 41 Mio. EUR - Liquiditätsrisiko 55 Mio. EUR - sonstige Risiken 2 Mio. EUR Der Anteil der Risiken am Gesamtbankrisikolimit betrug zum Bilanzstichtag 63,9 Prozent. Der Anteil der Risiken am ansetzbaren Risikodeckungspotenzial lag bei 45,3 Prozent. Unser Stresstestkonzept umfasst die beiden Steuerungsperspektiven der Bank (ökonomische und normative Perspektive). Im Rahmen unserer Risikoinventur haben wir Stresstests definiert, die auch Risikokonzentrationen berücksichtigen. Die Stresstests umfassen sowohl historische als auch hypothetische und inverse Szenarien. Sie werden regelmäßig und bei Änderungen der Rahmenbedingungen auch anlassbezogen durchgeführt. Die Stresstestergebnisse werden in der ökonomischen Sichtweise dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf die Eigenkapitalkennziffer gemäß Kapitalplanung untersucht. Die Ergebnisse werden jeweils kritisch hinsichtlich eines möglichen Handlungsbedarfs reflektiert. Überschreitungen haben sich weder im Rahmen des Limitsystems noch bei den Stresstests ergeben.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Im Folgenden erläutern wir das Risikomanagement unserer wesentlichen Risiken. Marktpreisrisiken Zinsänderungsrisiken Die Zinsrisiken messen wir monatlich. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Teillimit gegenübergestellt, dessen Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst. Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen hat die Bank für die wesentlichen variablen Positionen Ablauffiktionen auf der Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt. Neben der Risikoermittlung im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die Zinsrisiken auch im Kontext des Zinsrisikokoeffizienten sowie des barwertigen und periodischen Ausreißertests ermittelt. Die Risiken werden in der barwertigen Risikosteuerung nach der Veränderung des Barwertes des Zinsbuches mit dem Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der VaR für das strategische Zinsbuch wird mittels Resampling-Methode auf Basis eines festen 3-jährigen (historischen) Zeitraums ermittelt. Das Konfidenzniveau ist mit 99,9 Prozent bei einer Haltedauer von 250 Tagen festgelegt. Die Bank setzt bei ihrer Risikosteuerung auf Gesamtbankebene verschiedene Zinssicherungsinstrumente ein. Im Geschäftsjahr bewegte sich das Zinsrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

	Sonstige Marktpreisrisiken Neben dem Zinsänderungsrisiko bestehen folgende weitere Marktrisiken: - Aktienrisiko - Währungsrisiko und - Rohwarenrisiko. Diese weiteren für uns wesentlichen Marktpreisrisiken werden mit VaR-ex ante Kennzahlen gemessen. Der Ansatz erfolgt auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen. Wir unterstellen ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Der jeweils ermittelte Wert wird dem aus dem Risikobudget abgeleiteten Teillimit gegenübergestellt und bei der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt. Im Geschäftsjahr war die Summe der wesentlichen sonstigen Marktpreisrisiken jederzeit durch die Risikotragfähigkeit abgedeckt. Die Höhe der einzelnen Risiken lag im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Adressenausfallrisiken Forderungen an Kunden Die Kreditrisiken im Kundengeschäft messen wir mittels des Kreditportfoliomodells Kundengeschäft aus dem Software-Modul VR Control KRM mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Der Risikoausweis umfasst den unerwarteten Verlust, welcher als barwertig ermittelter Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelt wird. Die Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäftes erfolgt auf Basis von Limitierungen sowie Steuerungsvorgaben für das Neugeschäft. Unsere Kreditberichte geben außerdem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten und Risikoklassen. Risikokonzentrationen bestehen in der Branchenstruktur in Bezug auf die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen und Bau. Akute Ausfallrisiken sind durch eine entsprechende Risikovorsorge in voller Höhe abgedeckt. Latente Kreditrisiken sind nach allgemein anerkannten Grundsätzen angemessen abgesichert. Zusätzlich bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Das Adressenausfallrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Eigenanlagen Für die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken greifen wir auf die Ratingergebnisse von Ratingagenturen, Einschätzungen der DZ BANK, sowie eigene Analysen von Berichten und Veröffentlichungen und die Beobachtung der Spreadentwicklung der Emittenten zurück. Die Messung der Adressenrisiken bei den Eigenanlagen erfolgt durch das Kreditportfoliomodell für Eigengeschäfte, indem das zukünftige Verhalten definierter Risikoparameter auf Basis von Zufallszahlen in einer Monte-Carlo-Simulation abgebildet wird (Konfidenzniveau 99,9 Prozent). Als Dispositionshorizont wird der aktuelle Stichtag verwendet. Der Risikoausweis umfasst den unerwarteten Verlust, welcher als barwertig ermittelter Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelt wird. Den Risiken begegnen wir dadurch, dass wir im weit überwiegenden Teil Emissionen erwerben, deren Rating von einer anerkannten Ratingagentur nicht schlechter als „Investment Grade“ beurteilt wurde.
--	--

	Für unsere Eigenanlagen haben wir unter Berücksichtigung unserer Substanz- und Ertragskraft ein System risikobegrenzender Limite eingeführt. Dabei wird auch eine Volumenslimitierung auf Geschäftspartnerebene durchgeführt. Diese Limitierung gewährleistet eine hinreichende Streuung unseres Depotbestandes. Zudem begegnen wir Kontrahentenausfallrisiken in unseren Eigenanlagen grundsätzlich durch eine Beschränkung auf Handelspartner mit entsprechender Bonität. Sämtliche Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikomanagement überwacht und regelmäßig überprüft. Das Adressenausfallrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Länderrisiken Länderrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Liquiditätsrisiken Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial begrenzt und somit nicht in die klassische Risikotragfähigkeit integriert werden kann, haben wir diesbezüglich einen weiteren Prozess (Liquiditätstragfähigkeit) in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse aufgenommen. Die Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit bzw. die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt mit Hilfe entsprechender Liquiditätsablaufbilanzen (LAB), in welchen wir die szenariospezifischen Zahlungsmittelabflüsse den szenariospezifischen Zahlungsmittelzuflüssen an den jeweiligen Zahlungszeitpunkten gegenüberstellen. Sofern sich hieraus im Zeitverlauf ein kumulierter Zahlungsmittelbedarf entwickelt, prüfen wir, ob dieser mit dem jeweilig definierten Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) für einen zuvor definierten Zeitraum (Liquiditätshorizont bzw. Überlebenshorizont) im jeweiligen betrachteten Szenario abgedeckt werden kann. Der Überlebenshorizont wurde im Berichtszeitraum stets eingehalten. Weiter wird zur frühzeitigen Erkennung eines Liquiditätsengpasses die LCR-Kennziffer gemessen und gesteuert. Zum Bilanzstichtag belief sich die Kennziffer auf 158 Prozent. Im Geschäftsjahr bewegte sie sich stets oberhalb des geforderten Mindestwerts von 100 Prozent. Zusätzlich haben wir aufgrund unserer bankindividuellen historischen Analyse der Schwankungsbreite der LCR ein Ampelsystem definiert, um einem möglichen Unterschreiten der Mindestanforderungen von 100 Prozent entgegenzuwirken. Der die Mindestanforderung überschreitende Wert stellt somit einen Liquiditätspuffer dar. Zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität beobachten wir regelmäßig die NSFR (Net Stable Funding Ratio). Damit beurteilen wir insbesondere die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen sowie unsere Stressresistenz insgesamt. Zum Bilanzstichtag lag die NSFR bei 124 Prozent und damit über unserer Beobachtungsgrenze und über der Mindestanforderung von 100 Prozent. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wurde laufend überwacht und in die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand einbezogen. Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden täglich ermittelt, gesteuert und darüber berichtet. Eine Liquiditätsmanagementfunktion wurde eingerichtet, um in Phasen eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses einschließlich eines Stressfalls die Zahlungsfähigkeit zu sichern und eine Unterschreitung der bankaufsichtlichen Mindestquoten zu verhindern. Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wurde ein Notfallkonzept festgelegt.
--	---

	Im Rahmen der Eigenanlagen- und Liquiditätsstrategie streuen wir die Positionen der Liquiditätsreserve über Laufzeiten und Emittenten, um für den Fall von unerwarteten Zahlungsschwankungen ein hohes Maß an Liquidierbarkeit zu erreichen. Zur Messung des Refinanzierungskostenrisikos simulieren wir eine Barwertveränderung auf Basis eines Zinsshifts. Die Höhe der Liquiditätsspreadveränderung leiten wir aus der historischen Entwicklung unseres maßgeblichen Refinanzierungssatzes auf Basis einer VaR-Ermittlung (Konfidenzniveau 99,9 Prozent / Haltedauer 250 Tage) ab. Das ermittelte Refinanzierungskostenrisiko wird auf das Teilrisikolimit angerechnet. Das Liquiditätsrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr stets im vom Vorstand festgelegten Rahmen. Operationelle Risiken Wesentliche identifizierte operationelle Risiken werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst, vierteljährlich analysiert und überwacht. Die Schadensfälle und die Ergebnisse dieser Analyse werden in die Berichterstattung einbezogen. Für bedeutende Schadensfälle erfolgen eine unverzügliche Analyse sowie eine unverzügliche Berichterstattung. Die operationellen Risiken werden in ihrer Höhe auf Basis eines Self-Assessments abgeleitet und mit Hilfe einer externen Vergleichserhebung verplausibilisiert. Anhand der ermittelten Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und -höhe wird der erwartete Verlust errechnet. Auf dieser Basis wird mittels eines Multiplikators ein Risikoansatz berechnet, der einem 99,9 Prozent Konfidenzniveau entspricht. Dieser wird dem definierten Limit gegenübergestellt. Zudem werden auch Worst-Case-Annahmen im Rahmen von regelmäßigen Stresstests berücksichtigt. Den operationellen Risiken begegnen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu zählen vorgegebene Prozessabläufe, Arbeitsanweisungen, Mitarbeiterschulungen und der Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Zusätzlich hat unser Haus Notfallpläne installiert. Dem Betriebsrisiko begegnen wir mit kontinuierlichen Investitionen in neue DV-Systeme, Backup-Einrichtungen und der Optimierung der Arbeitsabläufe unter Einhaltung einer ausreichenden Funktionstrennung. Dem Rechtsrisiko wird unter anderem durch die Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsvordrucken und Formularen begegnet. Bei Rechtsstreitigkeiten nehmen wir gegebenenfalls juristische Hilfe in Anspruch. Ferner prüft unsere Innenrevision regelmäßig die Systeme und Verfahren sowie die wichtigen Arbeitsabläufe. Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr stets im vom Vorstand festgelegten Rahmen. Weitere Risiken Beteiligungsrisiken Als weiteres wesentliches Risiko haben wir das Beteiligungsrisiko identifiziert. Die Beteiligungsrisiken werden monatlich gemessen und auf das entsprechende Risikolimit angerechnet. Die Risikomessung erfolgt mittels des im Tool BETRIS der parcIT ermittelten Value-At-Risk (Konfidenzniveau 99,9 Prozent). Im Geschäftsjahr bewegte sich das Beteiligungsrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Risikolimits. Ein Strukturlimit ist eingerichtet.
--	--

	Immobilienrisiken Auch die Immobilienrisiken haben wir als wesentlich beurteilt. Sie werden monatlich ermittelt und auf das entsprechende Risikolimit angerechnet. Die Risiken aus unserem Immobilienportfolio messen wir mittels des Immobilienrisikorechners der parcIT (IRIS). Als Risikoausweis stellen wir den ermittelten Credit-Value-at-Risk (CVaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent dar. Im Geschäftsjahr bewegte sich das Immobilienrisiko innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Risikolimits. Ein Strukturlimit ist eingerichtet. Gesamtbild der Risikolage Zusammenfassend ist die Risikolage insgesamt als geordnet einzustufen. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 unter den von uns definierten Risikoberechnungen jederzeit gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen haben wir im Jahr 2024 jederzeit eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel belaufen sich auf 1.362 Mio. EUR. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt zur Vermögenslage. Bestandsgefährdende Risiken sind auch aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.
--	---

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 10; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 19 und der Aufsichtsmandate 2. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben sowie durch Wahl der Arbeitnehmervertretung gemäß Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG).

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

<i>in TEUR</i>		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	47.693	P12a
	davon: Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	47.693	
2	Einbehaltene Gewinne	914.371	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.109	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	410.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.373.173	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-388	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-10.777	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-11.165	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.362.008	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	

EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.362.008	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	

51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.362.008	
60	Gesamtrisikobetrag	7.105.627	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,1680	
62	Kernkapitalquote	19,1680	
63	Gesamtkapitalquote	19,1680	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,2929	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7370	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,4309	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,1250	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,1680	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		

71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	33.963	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.221	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	82.073	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

<i>in TEUR</i>		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr	
	Aktivseite		
1	Barreserve	150.837	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	764.250	
4	Forderungen an Kunden	9.280.486	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.277.525	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	261.575	
6aa	Warenbestand	1.174	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	166.637	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	51.175	
9	Treuhandvermögen	7.580	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	309	8
12	Sachanlagen	204.934	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	49.601	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	538	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.347.702	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.212.529	
2a	Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten	205	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	7.580	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	20.643	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	5.559	
7	Rückstellungen	170.715	
8	[gestrichen]	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	440.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	49.818	1
12b	Kapitalrücklage	1.109	3
12c	Ergebnisrücklagen	953.371	2
12d	Bilanzgewinn	7.392	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.565.870	6.342.423	525.270
2	Davon: Standardansatz	6.565.870	6.342.423	525.270
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	45	62	4
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	45	62	4
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0

19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	78.844	57.059	6.307
21	Davon: Standardansatz	78.844	57.059	6.307
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	460.868	437.975	36.869
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	460.868	437.975	36.869
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.105.627	6.837.519	568.450

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.362.008				1.273.578
2	Kernkapital (T1)	1.362.008				1.273.578
3	Gesamtkapital	1.362.008				1.273.578
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	7.105.627				6.837.519
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,1680				18,6263
6	Kernkapitalquote (%)	19,1680				18,6263
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,1680				18,6263
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000				1,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				0,5625
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000				0,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000				9,0000

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500				2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7370				0,7314
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,4309				0,4341
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,6679				3,6655
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,6679				12,6655
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,1680				9,6263
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.754.567				11.572.128
14	Verschuldungsquote (%)	11,5871				11,0056
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	619.338				606.838
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	849.821				731.014
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	458.900				389.458
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	390.921				341.556
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,4306				177,6688
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.906.742				9.608.553
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.986.949				7.614.586
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,0366				126,1861

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung der Geschäftsleitung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Hauptausschusses des Aufsichtsrates. Die zielorientierte variable Vergütung der weiteren Risikoträger („sonstig identifizierte Mitarbeiter“) wird entweder a) jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung der Vergütung erfolgt in einer Sitzung des Vorstandes; - oder b) gemäß der Betriebsvereinbarung FairErfolg durch eine Abschlagszahlung im Dezember des laufenden Jahres ausbezahlt. Die Restzahlung erfolgt in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus • dem Vergütungstarifvertrag (VTV) bzw. der tariflichen Vergütungsordnung für Bestandskräfte 2019 (VO-BK 2019) für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung FAIR-Erfolg und • den einzelvertraglichen Regelungen. Die Zahlung einer Ermessenstantieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung der in der Strategie niedergelegten Ziele und steht mit dieser im Einklang. Die Festlegung hierzu erfolgt durch den Vorstand.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in TEUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbei- ter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	24	4		34
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	585	4.160		5.109
3		Davon: monetäre Vergütung	585	3.808		4.813
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		352		296
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4		34
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		1.017		1.198
11		Davon: monetäre Vergütung		1.000		1.063
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
EU-14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liquidi- tätswirksame Instrumente		0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU-14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15		Davon: sonstige Positionen		17		135
16		Davon: zurückbehalten		0		0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		585	5.177		6.307

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	84.618
Davon fix [in TEUR]	76.951
Davon variabel [in TEUR]	7.667
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.335

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	in TEUR	a Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	d Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	3
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-